



## **Jahresbericht 2018**

# **Verwaltungsbesuche der GPK**

### ***Zusammenfassung***



## Jahresbericht 2018

### Zusammenfassung Direktion Präsidiales und Finanzen

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Kunstsammlung und ortsgeschichtliche Sammlung Köniz
	2. Einsitz der Gemeindepräsidentin in verschiedenen Gremien z.B. Mandat Wohnbaugenossenschaft WiWO (Sinn/Zweck/Einflussnahme)
	3. Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheitsförderung
<b>DirektionsreferentIn</b>	Dominique Bühler / Adrian Burren

#### Schwerpunktt hema 1 - Kunstsammlung und ortsgeschichtliche Sammlung Köniz

Die Kunstsammlung umfasst 900 Objekte inkl. Wandobjekte an Schulhäusern. Jährlich stehen 10'000 für Ankäufe (Kredit wird i.d.R. nicht ausgeschöpft) und 10'000 für Unterhalt zur Verfügung. Für angekaufte Werke ist ein starker Köniz-Bezug der KünstlerInnen zwingend. Mehr als die Hälfte der Werke sind im Kulturgüterschutzraum im Stapfen gelagert und inventarisiert. Die Werke am Bau und im öffentlichen Raum sind nicht vollständig inventarisiert. Die ortsgeschichtliche Sammlung (OGS) besteht aus Bibliothek und Archiv. Die Bibliothek ist erschlossen. Für das Digitalisieren des Archivs sind die Ressourcen knapp, 20% Pensum. Regelmässige Öffnungszeiten sind nicht möglich. Die meisten Neuerwerbungen sind Schenkungen von Vereinen, privat Personen etc. Im 2018 wurde eine Postkartensammlung (Kosten Fr. 4'650.-) erworben, ein Plan „Garten-Stadt Gurten“ (1911), restauriert (Fr. 4'330.-) und Filme vom Lichtspiel digitalisiert (Fr. 273.-). Die OGS wird verwaltungsmässig intern und extern (Künstler, Schriftsteller Kulturschaffende, Schüler/Studenten und Lehrer) genutzt.

#### Schwerpunktt hema 2 - Einsitz der Gemeindepräsidentin in verschiedenen Gremien

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (VK PK) sind zwei GR-Mitglieder als ArbeitgebervertreterIn. Die VertreterInnen sind selber in der PK versichert und Interessenkonflikte müssen beachtet werden. In der Kommission Kultur RKBM ist die Gemeindepräsidentin als Vertreterin der Geschäftsleitung gewählt. Seit der Gründung hat die Gemeinde einen Sitz. Der Sitz besteht jedoch nicht von Amtes wegen. In der Wirtschafts- und Wohnbauförderungs (WIWO) AG ist das Gemeindepräsidium im Verwaltungsrat. Die Wahl erfolgt durch die Aktionäre und die Gemeinde kann somit bei strategischen Entscheiden mitbestimmen. Die Mitglieder des Gemeinderats werden anfangs der Legislatur in die verschiedenen Gremien gewählt. Die Wahl ist politisch ausgewogen. Die Arbeitsbelastungen der Mandate der Gemeindepräsidentin: VK PK: 4 Tage. RKBM KULTUR: 3 Tage. RKBM GL: 3 Tage. WIWO: 2

#### Schwerpunktt hema 3 - Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheitsförderung

Hansueli Pestalozzi ist Delegierter des Gemeinderats und leitet das Arbeitssicherheitsgremium. Jede Direktion ist mit einem Sicherheitsbeauftragten vertreten. Ein externer Berater der Firma Hautle und Partner ist ebenfalls Mitglied. Die Sicherheitsvorschriften/Vorgaben wurden in den letzten Jahren mit dem externen Berater überarbeitet. Das Gremium trifft sich 2x jährlich. Dem Gemeinderat wird jährlich ein Bericht mit Massnahmen, Schulungen, etc. zur Kenntnis gebracht. Es gibt jährlich ein Angebot für anerkannte Nothelferkurse und verschiedene standortsbezogene Schulungen (z.B. Alarm, Fluchtwege, Notfälle). Im Dienstzweig Unterhalt finden zur Unfallverhütung die anerkannten Holzerkurse statt. Für die betriebliche Gesundheitsförderung werden Angebote von Aktionen/Anlässen via Intranet und Vorgesetzte publiziert, z.B. Bike to work, Publibike, Saisonabonnement für die Badi Weiermatt.



### **Interkommunale Zusammenarbeit – Erfahrungen, Kosten-Nutzen-Aufsicht (S. 9 – 11 Zahlenteil)**

Auf fachlicher Ebene sind primär die Abteilungen angehalten Vorschläge bei den Direktionsvorstehenden mit Ideen für Projekte oder Zusammenarbeitsideen einzubringen. Auf politischer Ebene sind es vor allem die Mitglieder des Gemeinderats, die sich in den Gremien, wie z.B. der Regionalkonferenz oder Boccia-Club einbringen. Mögliche Themen sind Leistungsverträge Kultur, Buslinien, Tram und ÖV Netzstrategie und -planung. Für den Erfahrungsaustausch ist für Köniz auch Thun interessant, da Thun eine ähnliche Grösse, Struktur und Verwaltungsorganisation hat. Da die Gemeinde Köniz zu wenig gross ist, um eigene Ausbildungen anzubieten gibt es einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Bern. Das Weiterbildungs-Programm der Stadt Bern deckt die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz zu einem grossen Teil und es werden jährlich für ca. CHF 10'000 Kurse und Weiterbildungen besucht. Mitarbeitende können auch Weiterbildungen/Ausbildungen bei anderen Institutionen besuchen, z.B. beim Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung (BWD) Bern. Im Standortmarketing (Auftritt Messe Eigenheim) hat sich Köniz in vorigen Jahren mit anderen Gemeinden als attraktive Wohngemeinde präsentiert. Es haben sich immer mehr Gemeinden zurückgezogen und im 2019 hat kein gemeinsamer Auftritt stattgefunden.

### **Befund**

#### 1. allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung

Die Gespräche waren sehr offen und klar. Die anwesenden TeilnehmerInnen (Annemarie Berlinger-Staub, Pascal Arnold, Marianne Keller, Manfred Rohrer, Cornelia Rauch) waren sehr gut vorbereitet und gaben transparente Antworten.

#### 2. Rückmeldung an das Parlament (Qualität der Verwaltungsarbeit etc.)

Die Aufgaben der DPF sind herausfordernd und komplex. Aufgrund des Verwaltungsbesuchs wird die Führung und die Arbeit als gut beurteilt.

Ort/Datum  
Niederscherli, 10.6.2019

DirektionsreferentIn  
Dominique Bühler



## Jahresbericht 2018

### Zusammenfassung *Direktion Bildung und Soziales*

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Erfahrungen mit der FARB AG seit der Inbetriebnahme 2017 Aufsicht über DL
	2. 115.3 Schulsozialarbeit: Leistungsauftrag, Aufsicht, Kosten-Nutzen
	3. Timeout- Gruppe
<b>DirektionsreferentIn</b>	Adrian Burkhalter/Dominique Bühler

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Die FARB AG ist ein Zusammenschluss DWB von Köniz und AMI- Ittigen. Die Zusammenarbeit mit der FARB AG wird von den Sozialarbeitenden grundsätzlich gut eingeschätzt. Bei der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt werden auf operativer Ebene Massnahmen ausgearbeitet. Ebenso bei der Abklärung von neuen Klientinnen und Klienten bezüglich vorhandener Ressourcen, Qualifizierungsbedarf und einer realistischen Einschätzung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sowohl der Direktionsvorsteher wie auch die Abteilungsleitung Soziales sind im Verwaltungsrat der FARB AG und nehmen auf strategischer Ebene ihren Einfluss wahr. Interessenskonflikte sind bisher keine festgestellt worden. Die Sozialdienste der angeschlossenen Gemeinden melden sich bei der FARB AG. Diese führen mit den Leuten ein Aufnahmegespräch und klärt ab, welche beruflichen Massnahmen sinnvollerweise ergriffen werden müssen. Gegenüber dem Verwaltungsrat erfolgt quartalsweise ein Reporting über die erbrachten Leistungen. Neben Auslastung der einzelnen Angebote wird über Wartefristen, erfolgreiche Integration in Anstellungen sowie über die Stabilisierung der sozialen Situation berichtet.

#### Schwerpunktthema 2 und 3- Zusammenfassung

Die Fallzahlen sind 2018 markant gestiegen auf was, ausser den steigenden Schülerzahlen, ist dies noch zurückzuführen? Der stete Anstieg der Schülerzahlen ist auch in der Frequentierung der Schulsozialarbeit zu spüren. Für den markanten Anstieg gibt es aus Sicht der Schulsozialarbeit keine schlüssige Erklärung. Wie sieht die Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern aus? Lehrpersonen und Schulleitungen werden unterstützt bei der Früherkennung und Intervention bei (psycho-)sozialen Problemen (z.B. störendes Sozialverhalten, Mobbing, individuelle Probleme) und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen und Krisen. Die SSA übernimmt Triage- und Vernetzungsfunktionen bezüglich externer Hilfestellen (TOG, KESB, KJPD, SB, EB etc.). Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung und Beratung bei Erziehungsfragen und familiären Herausforderungen und werden bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitervermittelt. Die Schulsozialarbeit hat 480 Stellenprozente. Sind dort auch Leute in Ausbildung, wenn Ja, wie viele? In der SSA Köniz gibt es seit 1.01.2019 eine 50% Praktikumsstelle. Diese ist Auszubildenden der Fachhochschule (Bereich Soziale Arbeit) vorbehalten. Betreffend SSA-Prozenten: Seit 1.01.2019 verfügt die SSA über 520% Stellenprozente.

#### Timeout-Gruppe (TOG)

Die TOG-Kinder konnten in Niederscherli die Tagesschule vor Ort nutzen. Da es im Verlauf vom 2018 vermehrt schwierige Situationen mit einzelnen TOG-Schülern gab, haben die Tagesschulleitung und die Schulleitung der oberen Gemeinde die TOG-Kinder nur noch für die Mittagsbetreuung aufgenommen. Die Nachmittagsmodule blieben den TOG-Schülern verwehrt. Hat die Leitung der Tagesschule genug Personal, um diese Schüler zu beaufsichtigen?



Die BSS ist daran, für diese Optimierung der Tagesschulbetreuung TOG in Niederscherli beim GR etwas mehr Betreuungsprozente zu beantragen.

#### **Weitere Themen**

Querschnittsthema: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde Köniz ist mit den Nachbargemeinden in gutem Austausch über das Sozialwesen und der Bildung. Auch hat Köniz in verschiedenen kantonalen Gremien Einsitz.

In diesen Gremien finden jährlich regelmässige Treffen, Konferenzen oder Tagungen statt, an welchen verschiedenste Schulthemen diskutiert werden.

Die Dienstzweingleitungen arbeiten im Rahmen der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz in der Regionalgruppe Bern mit. Die Abteilungsleitung ist im kantonalen Vorstand aktiv. Ein Mitarbeiter des DSB arbeitet in der Handbuchgruppe mit, welche die SKOS Richtlinien für den Vollzug der Sozialhilfe im Einzelfall konkretisiert.

#### **Befund**

**1.** allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung:

Der Verwaltungsbesuch bei der DBS war freundlich und offen. Die Anwesenden waren sehr gut vorbereitet und konnten kompetent Auskunft geben. Danke

**2.** Rückmeldung an das Parlament (Qualität der Verwaltungsarbeit etc.):

Die DBS ist sehr vielfältig.

Der Verwaltungsbesuch gibt keinen Anlass, die Führung der Direktion und die gute Arbeit der Verwaltung zu hinterfragen.

Ort/Datum 6.Juni 2019

Direktionsreferent: A.Burkhalter



## Jahresbericht 2018

### Zusammenfassung DPV – Abteilung Planung und Bauinspektorat

<b>Schwerpunktt Themen</b>	<p>1. Raumplanung / Bauaufsicht:</p> <p>Handhabung von Baugesuchen und Einsprachen in der Zeit eines alten, aber rechtskräftigen Baureglements und eines neuen vom Volk gutgeheissenen, aber noch nicht rechtskräftigen Reglements.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konsequenzen für die öffentliche Hand und Private</li><li>• Stand Dialog mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)</li><li>• Wo liegen in diesem Zusammenhang die Probleme bzw. die Herausforderungen betreffend Bauaufsicht</li></ul>
<b>DirektionsreferentIn</b>	Beat Haari / Ruedi Lüthi

#### Schwerpunktt hema 1 - Zusammenfassung

##### Allgemein:

In solchen Übergangsphasen hilft das Instrument der vorzeitigen Baubewilligung und ist im Baugesetz (BauG) des Kantons Bern in Art. 37 geregelt.

Gemäss Art. 37 BauG kann eine vorzeitige Baubewilligung aufgrund von Bauvorschriften, die die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion noch nicht genehmigt hat, erteilt werden, wenn

- das zuständige Gemeindeorgan die Bauvorschriften beschlossen hat,
- die das Bauvorhaben betreffenden Bauvorschriften unbestritten sind und
- die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zustimmt.

Das Bauinspektorat sowie auch die Gesuchsteller machen von dieser Möglichkeit gebrauch

##### Konsequenzen:

Baugesuche, welche beide Rechte bzw. Reglemente erfüllen sind grundsätzlich problemlos bewilligungsfähig.

Vier Baugesuche konnten vorzeitig bewilligt werden - 2 x neue Attikaregelung, 2 x Aufhebung der Ausnützungsziffer.

Hingegen mussten zwei Baugesuche sistiert werden, da die betroffenen Änderungen im Rahmen der OPR bestritten sind (Aufzönung, Art. 90 Dachaufbauten).

##### Stand Dialog mit dem AGR:

Der Dialog mit dem AGR ist hauptsächlich betreffend die vorzeitigen Baubewilligungen wichtig. Nach einer schwierigen Anfangsphase, in der das AGR wegen einer hängigen Einsprache gegen die gesamte OPR grundsätzlich keine Zustimmung zu vorzeitigen Baubewilligungen erteilen wollte, ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit dem AGR heute gut, nachdem das AGR seine Praxis geändert hat. Mit dem Bericht des AGR zur Zustimmung zu oder Ablehnung der vorzeitigen Baubewilligung kann heute nach etwa 30 Tagen gerechnet werden.

##### Probleme bzw. Herausforderungen betreffend Bauaufsicht

Grundsätzlich können keine einschneidenden Probleme im Zusammenhang mit der Übergangsphase festgestellt werden. Das ist aber abhängig von der Dialogsgüte mit dem AGR.

Vielmehr hat sich ein anderes "Problem" aus der Praxis herauskristallisiert, namentlich die Umsetzung des Gestaltungsartikel 6 im neuen Baureglement versus – mögliche baupolizeiliche Masse. Mit den Massnahmen zur inneren Verdichtung (Aufzönung, Verzicht auf Ausnützungsziffer, neue



Attikaregelung und Wegfall des Gebäudeabstandes) müssen die gestalterischen Anforderungen der Vorhaben in den Quartieren neu beurteilt und eine neue Beurteilungspraxis in enger Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission bezüglich des Schutzes und Gestaltung von Ortsbild und Landschaft erarbeitet werden.

Die im Artikel 6 des GBR gestalterischen Anforderungen können dazu führen, dass Bauvorschriften (wie beispielsweise baupolizeiliche Masse, Vorschriften zu Klein- und Anbauten, Vorschriften zu vorspringenden Gebäudeteilen oder der Dachgestaltung) nicht voll ausgenützt werden können.

#### **Querschnittsthema: Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden definiert sich im Bereich Planung und Verkehr ausschliesslich über das strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der RKBM, namentlich dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK).

Aus Erfahrung wird der Nutzen aus der Zusammenarbeit betreffend die Raumplanung und betreffend die Verkehrsplanung unterschiedlich bewertet. Während die Interessen in der Raumplanung von Gemeinde zu Gemeinde als sehr unterschiedlich bewertet werden und damit der Nutzen der Zusammenarbeit als eher fraglich eingestuft wird, beurteilt die Direktion die Zusammenarbeit im Bereich Verkehr durchaus als sinnvoll, auch deshalb, weil hier der öffentliche Verkehr überkommunal definiert wird.

#### **Befund**

Die beiden Abteilungen Planung und Bauinspektorat hinterlassen einen positiven Eindruck. Sie haben Wege gefunden, sich in der Zeit der Übergangsphase vom "alten" zum "neuen" Baureglement zu behaupten und haben in der Praxis handhabbare und sinnvolle Lösungen gefunden.

Wir danken den Abteilungen für den bestens vorbereiteten Empfang und die interessanten Gespräche.

Köniz, 11.6.2019

Beat Haari



## Jahresbericht 2018

### Zusammenfassung DPV – Bereich Verkehr und Unterhalt

<b>Schwerpunktt Themen</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Übernahme von privaten Wegen durch Gemeinde. Kriterien, Nutzen für die Gemeinde.</li><li>2) Werterhalt Strassen.</li><li>3) Massnahmen ÖV 2018, was wurde gemacht? Was wurde seit der Ablehnung TRB unternommen?</li><li>4) Querschnittsthema – interkommunale Zusammenarbeit.</li></ol>
<b>Direktionsreferenten</b>	Ruedi Lüthi / Beat Haari (Stv.)

#### **Schwerpunktt hema 1:** Übernahme von privaten Wegen durch Gemeinde. Kriterien, Nutzen für die Gemeinde.

Nach Prüfung aller potenziell in Frage kommenden Strassenabschnitte, nahm der Gemeinderat im GRB 2018/461 zur Kenntnis, dass acht Strassenabschnitte, die seit dem Inkrafttreten der Baugesetzrevision am 1.1.1971 zur Erschliessung von Bauzonen von Privaten erstellt worden sind, von Gesetzes wegen bereits ins Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

Für die erforderlichen Massnahmen zur formellen Übernahme hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 200'000.-- (inkl. MwSt. und allfällige Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0107 (ganze Gemeinde, Übernahme Privatstrassen, Vollzug, gebundene Ausgabe) bewilligt.

Die gesetzlichen Grundlagen für das eingeleitete Verfahren finden sich im Baugesetz und wurden den Betroffenen an der Informationsveranstaltung vom 13. Februar 2019 erläutert. Demnach gehen Erschliessungsstrassen, die von Privaten erstellt worden sind und den Charakter einer Detailerschliessungsanlage haben, nach deren Fertigstellung von Gesetzes wegen zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde über. Dieser Eigentumsübergang wird den Eigentümern mit einer Verfügung des Gemeinderates eröffnet.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der betreffenden Erschliessungsstrassen haben die damaligen Behörden die Gesetzesbestimmung relativ offen interpretiert. Die Gemeinde hat zu diesem Zeitpunkt auf eine Übernahme verzichtet. Verschiedene seither publizierte Entscheide des Verwaltungsgerichtes haben nun gezeigt, dass den Gemeinden in dieser Frage kein Interpretationsspielraum zusteht und durch die Rechtsprechung klare Regeln über die Abgrenzung zwischen einer privaten Hauszufahrt und einer öffentlichen Strasse entwickelt worden sind. Das Verwaltungsgericht hat verschiedentlich dahingehend entschieden, dass entsprechende Strassenabschnitte, ungeachtet des Grundbucheintrages, Eigentum der Gemeinde sind. Damit ist in vergleichbaren Tatbeständen eine grosse Rechtsunsicherheit eingetreten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Eigentumsverhältnisse an diesen strittigen Strassenabschnitten im Sinne der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes zu regeln. Es ist weder im Interesse der Gemeinde, noch im Interesse der Grundeigentümerschaft, diese unklaren Eigentumsverhältnisse weiter bestehen zu lassen.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes auf Einzelentscheiden beruht. Im Laufe der Jahre hat das Verwaltungsgericht eine nachvollziehbare Praxis entwickelt, die die Annahme zulässt, dass bei den acht Strassenabschnitten mit grosser Wahrscheinlichkeit der Eigentumsübergang an die Gemeinde von Gesetzes wegen bereits Realität ist. Der Gemeinderat hat somit nicht die Wahl, das von der beauftragten Abteilung Verkehr und Unterhalt vorgestellte Verfahren durchzuführen oder nicht. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, diese Situation zu klären und gesetzeskonforme Eigentumsverhältnisse herzustellen, mit dem Ziel,





Rechtssicherheit zu schaffen.

Verfahren: die acht betroffenen Strassenabschnitte sind bereits ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Gemäss Baugesetz stellt der Gemeinderat diesen Tatbestand mittels Verfügung fest und meldet ihn beim Grundbuchamt an (Art. 49 ff VRPG, BGS 155.21).

Den Empfängern wird vor der eigentlichen Eröffnung der Verfügung das rechtliche Gehör gewährt (inkl. Information der betroffenen Grundeigentümer, im Minimum mit vorgängiger Zustellung des Verfügungsentwurfs und Frist zur Stellungnahme).

Die AVU übernimmt, sobald die Verfügungen rechtskräftig geworden sind, die acht Strassenabschnitte in ihr Portefeuille auf und erledigt ab diesem Zeitpunkt den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Allfällig nötige, minimale Instandsetzungsarbeiten werden mit den jährlich vorgesehenen Strassensanierungsmassnahmen koordiniert.

### **Schwerpunktthema 2: Werterhalt Strassen.**

Der Wiederbeschaffungswert der Strasseninfrastruktur im Besitz der Gemeinde Köniz beläuft sich auf rund CHF 220'000'000.-- bis CHF 230'000'000.--. Ziel des Strassenwerterhalts (STWE) ist, dass eine Strasse so instandgehalten wird, dass ihre Fundation und der Belagsaufbau die maximal mögliche Lebensdauer erreichen (wirtschaftlich effizientester Interventionszeitpunkt).

Verschleiss und äussere Einflüsse setzen den Strassen stark zu. Der Zustandswert hat sich zwischen den letzten beiden Messungen 2010 und 2015 verschlechtert (24% versus 30% kritisch-schlechter Zustand).

Die AVU betreibt das Strassenmanagementsystem «LOGO». Damit werden die Interventionen geplant, terminiert und Kosten berechnet.

Datengrundlage: Verkehrswerte (Menge, Schwerverkehrsanteil u.a.), systematische Strassenzustandserhebungen (alle 5 Jahre, nächste 2020) mit Messfahrzeug. «LOGO» erlaubt, jährlich ein Paket von werterhaltenden Massnahmen zu schnüren und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Ausgewählt werden nur Strassenabschnitte, bei denen kurz- bis mittelfristig keine Werkleitungssanierungen anstehen.

Gemeinderats-Kreditbewilligungen erfolgen seit 2019 durch gebundenen Gesamtkredit für alle beantragten Projekte.

Vorteile: Gemeinsame Baumeistersubmission mit tieferem Verfahrensaufwand und grösseren Preisnachlässen, Flexibilität zum Ausgleich von Mehr- oder Minderkosten in einzelnen Strassenabschnitten, tiefere Administrationskosten.

STWE 2018: CHF 829'000.-- (inkl. MwSt.), im IVP CHF 800'000.-- (Bellevue-, Blinzern-, Oberriedstrasse und Opalweg). STWE 2019: CHF 840'000.- (inkl. MwSt.), im IVP CHF 800'000.--.

### **Schwerpunktthema 3: Massnahmen ÖV 2018, was wurde gemacht? Was wurde seit der Ablehnung TRB unternommen?**

Die DPV arbeitet in allen zuständigen, aktuellen Gremien der ÖV-Planung mit und strebt sowohl in der Mittelfrist- (Betrieb, Gefässgrösse) als auch der Langfristperspektive (Netz, Linien, Betrieb, Gefäss) eine Lösung an.

Für die Räume Köniz-Liebefeld, Wangental und Wabern wurden (Gesamt-)Verkehrsstudien in Auftrag gegeben, um aktualisierte Prognosen für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zu erhalten.

#### **ÖV-Netzstrategie Kern-Agglomeration Bern**

Im 2018 sind die Arbeiten (Leitung RKBM) für eine neue ÖV-Netzstrategie Kern-Agglomeration Bern gestartet worden. Ziel ist eine "längerfristige Gesamtschau" als Basis für eine etappierte, aufwärtskompatible Liniennetzentwicklung für den ÖV-Feinverteiler in der Kern-Agglomeration Bern. Die Gemeinde Köniz ist in der Begleitgruppe gut vertreten (AVU/Matti, PLAK/Felber).

Anfang 2020 wird auch eine öffentliche Mitwirkung stattfinden.



Der Gemeinderat wird zudem an den DPV-Info-Veranstaltungen laufend informieren.

### **Regionales Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr 2022 – 2025**

Folgende Angebotsbegehren und Verbesserungsvorschläge wurden unter anderem z.Hd. RKBM/Verkehr eingegeben:

- S1/S2: Verbesserung der Fernverkehrsanschlüsse aus dem Wangental im Bahnhof Bern.
- S1: Prüfung eines zusätzlichen Halts der S1 in Oberwangen und Thörishaus Station.
- S6: Möglichst rasche Umsetzung des 15-Min-Taktes.
- RBS/Metronet: Sicherung Anschlussfähigkeit nach Waldegg/Liebefeld/Köniz.
- L10: Umsetzung Angebotsverdichtung Köniz Schloss-Ostermündigen Wegmühlegässli.
- L16: Prüfung einer Umstellung auf Elektrobetrieb.
- L17: Taktverbesserung, Prüfung Anbindung Bahnhofareal Köniz.
- L22: Überführung des Testbetriebs in reguläres Angebot.
- L29: Angebotsverbesserung (abends Do-Sa, tagsüber am Wochenende) mit Ziel 10 Minutentakt und Busbetrieb bis Betriebsschluss.

### **Aktuelle Planungs- und Koordinationsarbeiten**

Angebotsverdichtung der Linie 10, Buswendeschleife Schloss Köniz, Vorbereitung Tramlinienverlängerung Wabern-Kleinwabern inkl. Seftigenstrasse. Fahrplanoptimierung der Linien 22 und 29 (z. Zeit werden mögliche Verbesserungsvarianten diskutiert).

### **Schwerpunktthema 4: Querschnittsthema - Interkommunale Zusammenarbeit.**

Siehe Zusammenfassung DPV – Abteilung Planung und Bauinspektorat.

### **Befunde**

#### **1. Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung**

Alle Schwerpunktthemen haben in der AVU grosse Bedeutung. Es wurden Pendenzen (Übernahme von privaten Wegen) bereinigt und in der Verkehrsplanung werden soweit als möglich notwendige Massnahmen umgesetzt. Der Gemeinderat Christian Burren und Leiter AVU Daniel Matti waren auf unsere Fragen bestens vorbereitet und konnten uns kompetent und präzise Auskunft geben.

#### **2. Rückmeldung an das Parlament (Qualität der Verwaltungsarbeit etc.)**

Die GPK-Referenten haben bei ihrem Verwaltungsbesuch einen guten und informativen Einblick in die Arbeit der DPV erhalten.

Wir danken der DPV für den bestens vorbereiteten Empfang und die interessanten Gespräche.

Spiegel, 10. Juni 2019

Ruedi Lüthi



## Jahresbericht 2018

### Zusammenfassung *Direktion DSL*

<b>Schwerpunktthemen</b>	1. Strategische Planung Schulraum
	2. Leistung Kapo Kosten – Nutzen
	3. Anstieg der Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen
<b>DirektionsreferentIn</b>	Adrian Burren / Roland Akeret

#### **Schwerpunktthema 1 – Strategische Planung Schulraum**

Schulraum planen, unterhalten, erneuern und bereitstellen beansprucht viel Koordinationsaufwand. Das Ziel, nicht zu wenig aber auch nicht zu viel Schulraum bereit zu stellen, ist anspruchsvoll. Schülerzahlen schwanken über die Jahre, aber auch kurzfristig. Die dazu nötige Zusammenarbeit der Planungsabteilung, - Schulabteilung (BSS) und Gemeindebauten (GBAU) funktioniert. BSS und GBAU halten monatlich abteilungsübergreifend Planungs- und Baukoordinationssitzungen ab. Der Lead hat dabei die BSS. Via GRB erhält die GBAU die Zuständigkeit für die Ausführung. Kurzfristige Massnahmen wie Schultransporte in andere Schulhäuser oder Anmieten von Schulraum sowie temporäre Bauten sind teilweise nötig. Wenn möglich werden provisorische Massnahmen gemieden.

Die Frage, wann der richtige Zeitpunkt für eine Sanierung notwendig ist, wird auf den Einzelfall bezogen entschieden. Bei grösseren Sanierungen ist von der strategischen Planung bis zur Inbetriebnahme mit einem Zeitbedarf von 5-8 Jahren zu rechnen.

Die GBAU hat 2018 aufgrund des blockierten Um- und Erweiterungsbaus Schulhaus Spiegel Gelder kompensiert und andere Projekte eingefügt. Bspw. wurden für rund Fr. 500'000.- die Duschräume im Schulhaus Niederwangen saniert.

#### **Schwerpunktthema 2 – Leistung Kapo Kosten - Nutzen**

Die Leistungen der Kapo werden durch einen Ressourcenvertrag geregelt. Darin beinhaltet sind 7200 Jahresstunden (JS) Leistungen, was einem Betrag von Fr. 530'000.-/ jährlich entspricht. 4500 JS werden für die präventive Präsenz aufgewendet. Die Kapo hat mehr Stunden geleistet, als im Ressourcenvertrag ausgehandelt wurden. Diese Zusatzleistungen bezahlt die Gemeinde nicht. Neben der allgemeinen Präsenz werden Schwerpunktthemen wie bspw. „Spiel und Brätliplatz Birchernwald“ und Brennpunktthemen wie „Liegewiese Eichholz“ gemeinsam mit der KAPO definiert. Die ehemalige Gemeindepolizei war ausschliesslich für sicherheitspolizeiliche Aufgaben zuständig. Alle gerichtspolizeilichen Aufgaben waren seit je her in der Hand der Kapo.

Broncos werden neben der Kapo auf verschiedenen Schulhausarealen nach 22.00 Uhr inkl. und insbesondere in der Willa Bernau nach den Betriebszeiten berundet. wegen Nachtruhestörung, Konsum von verb. Subst. und Vandalismus. Die Kosten für die Broncos betragen 2018 Fr. 24'800.-. Auf den Schularealen entstanden trotzdem Vandalismusschäden von ca. Fr. 70'000.-, wobei die Schäden ohne Berundungen noch wesentlich höher ausgefallen wären. Jeder Vandalismusschaden wird angezeigt. Broncos mit Migrationshintergrund patrouillieren auch im Eichholz. Dort sind wesentlich weniger Beschwerden als noch vor Jahren gemeldet.



### **Schwerpunktthema 3 – Anstieg der Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen**

Die Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen hat von 2017 zu 2018 um 19% zugenommen. Massgeblich dazu beigetragen hat die Temporeduktion von 50 auf 40 km/h im Jahr 2018 auf der Landofstrasse, was 81% mehr Geschwindigkeitsübertretungen zur Folge hatte. Weitere Massnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung sind nicht geplant.

Die heutige Verwaltungspolizei im Polizeiinspektorat ist für ruhenden Verkehr zuständig. Der gesetzliche Auftrag muss umgesetzt werden und die Vorgaben des Gesetzes müssen eingehalten werden. Der Gemeinderat will in Zukunft bewusst mit Augenmass und insbesondere dem richtigen Ton, fehlerhafte Bürger büssen. Dies ist in Vergangenheit nicht immer optimal gelungen. Trotz allem sind schriftliche Beanstandungen selten.

### **Befund**

**1. allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung**

Die Gesprächsatmosphäre während des Verwaltungsgesprächs war offen und ehrlich. Gemeinderat Thomas Brönnimann und die anwesenden Abteilungsleiter waren sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen verständlich und nachvollziehbar.

**2. Rückmeldung an das Parlament (Qualität der Verwaltungsarbeit etc.)**

Der Aufgabenbereich des DSL ist vielfältig und komplex. Aufgrund des Verwaltungsbesuchs wird die Führung und die Arbeit als gut beurteilt.

Ort/Datum

Direktionsreferent

Mengestorfberg, 14.06.2019

Adrian Burren



# Jahresbericht 2018

## Zusammenfassung Direktion Umwelt und Betriebe

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. 124.1 Dienstleistungen Umweltschutz (S. 84)
	2. 125.2 Landschaftsplanung und -pflege sowie Wasserpflege (S. 87)
<b>Direktionsreferent</b>	Roland Akeret/Adrian Burkhalter

### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

Sämtliche von der Fachstelle Umweltschutz (FSU) erledigten Aufgaben fallen in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Gemeinde. Davon ausgenommen sind die Aufgaben im Bereich Abwasser, die vertraglich durch den Kanton an die Gemeinde delegiert wurden.

Die FSU erledigt alle ihr zugewiesenen Arbeiten selbstständig. Davon ausgenommen sind Lärmgutachten, die an externe Fachbüros vergeben werden und die Sanierung von Schiessanlagen, die auf Grund kantonaler Vorgaben durch fachkompetente Ingenieurbüros begleitet werden müssen.

Das Fachwissen der FSU wird auch anderen Fachbereichen und Dienstzweigen der Gemeinde zur Verfügung gestellt. So übernimmt z.B. der Leiter FSU auch Spezialfälle in den Bereichen Abfallablagerungen und die delegierten Kontrollaufgaben im Abwasserbereich. Zudem ist er als Gefahrgutbeauftragter verantwortlich für den gesetzeskonformen Abtransport der Sonderabfälle.

Als Fachstelle für den Themenbereich «Lärm» leitete und bearbeitete die FSU die Strassenlärmuntersuchungen auf den Gemeindestrassen gemäss Lärmschutzverordnung. Die Lärmsanierungen mussten bis März 2018 durchgeführt sein. Die entsprechenden Arbeiten sind nahezu vollumfänglich erledigt.

### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

Weite Teile des Vollzugs der Landwirtschaftsgesetzgebung sowie Teile des Naturschutz- und Tierseuchenrechts erfolgen über das Agrarinformationssystem GELAN. Die Landwirte geben ihre Daten selber ein, die Gemeinde beantwortet ihnen Fragen und kontrolliert die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit. Personen, die nicht direktzahlungsberechtigt sind, z.B. Bienen- und Tierzüchter, werden beim Erfassen der Daten unterstützt. Für diese Aufgaben erhält die Gemeinde keine kantonale Abgeltung.

Im Jahr 2018 konnte die Bevölkerung von Köniz kostenlos Neophyten und durch den Buchsbaumzünsler befallenen Buchs der Entsorgung übergeben. Bestätigte Feuerbrandfälle wurden nicht verzeichnet.

Die Neophytenbekämpfung im Rahmen des Gewässerunterhalts wird vollumfänglich subventioniert. Auch die Feuerbrandkontrolle wird durch den Kanton zurückvergütet. Davon ausgenommen ist der damit verbundene administrative Aufwand. Dieser muss durch die Gemeinde selber getragen werden. Aus Sicht der Gemeinde müsste im Bereich der Neophytenbekämpfung mehr unternommen werden. Dies ist aus Ressourcengründen aber nicht möglich.

Mit dem beim Dienstzweig Landschaft in Arbeit befindlichen Biodiversitätskonzept sollen Rahmenbedingungen geschaffen und Entwicklungen unterstützt werden, mit denen die Biodiversität langfristig gesichert und verbessert wird.



## Weitere Themen

### **Querschnittsthema «Interkommunale Zusammenarbeit – Erfahrung – Kosten-Nutzen-Aufsicht»**

Die Gemeinde Köniz arbeitet mehr oder weniger intensiv mit verschiedenen Gemeinden zusammen. So betreibt sie z.B. zusammen mit der Gemeinde Muri ein Informatikzentrum. An diesem sind im Mandatsverhältnis wiederum verschiedene Gemeinden und Organisationen angeschlossen. Auch in den Bereichen Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Abfallbewirtschaftung bestehen verschiedene Zusammenarbeitsformen. Dabei werden durch Köniz Leistungen erbracht, so beispielsweise die Wasserversorgung von Oberbalm. Andererseits werden Leistungen wie die Abfallentsorgung der Siedlung Weissenstein-Neumatt oder die Mitbenützung der Entsorgungshöfe Bern eingekauft. Die Abwasserentsorgung wird wiederum über die ARA Region Bern AG und die ARA Sensetal sichergestellt.

Einerseits wurden die erbrachten bzw. gekauften Leistungen gemäss Vertrag abgegolten. Andererseits konnten verschiedene Projekte gerade wegen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und der damit geteilten Kosten überhaupt erst finanziert werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit im Verantwortungsbereich der Direktion Umwelt und Betriebe ist sehr umfangreich, vielfältig und komplex. Im Rahmen des Verwaltungsbesuchs konnte das Querschnittsthema «Interkommunale Zusammenarbeit – Erfahrung – Kosten-Nutzen-Aufsicht» nur gestreift werden. Soll in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Kooperationen, so z.B. zum Informatikzentrum «Köniz-Muri», eine qualifizierte Aussage gemacht werden, müssten dazu entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

## Befund

### **1. Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung**

Die Gesprächsatmosphäre während des Verwaltungsbesuchs war offen und freundlich. Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und Abteilungsleiter Daniel Gilgen waren für das Gespräch sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen umfassend und kompetent.

### **2. Rückmeldung an das Parlament (Qualität der Verwaltungsarbeit etc.)**

Der Aufgabenbereich der DUB ist vielfältig und komplex. Aufgrund meines Verwaltungsbesuchs beurteile ich die Führung und die Arbeit der DUB als gut.

Wabern, 6. Juni 2019

Roland Akeret, Direktionsreferent